

Anlage 6 -18-V-37-0004

# Bereichsplan

gemäß § 15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz  
vom 16.12.2010

für den

**Rettungsdienstbereich**

**Landeshauptstadt Wiesbaden**

**5. Fortschreibung**



**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1.</b>	<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Rettungsdienstbereich Wiesbaden .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Fläche und Einwohnerzahl.....</b>	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Altersstruktur der Bevölkerung.....</b>	<b>7</b>
<b>2.3</b>	<b>Rettungsdienstträger.....</b>	<b>7</b>
<b>2.3.1</b>	<b>Standort und Zuständigkeiten .....</b>	<b>7</b>
<b>2.3.2</b>	<b>Arbeitskreise .....</b>	<b>9</b>
<b>2.3.3</b>	<b>Qualitätsmanagementsystem .....</b>	<b>9</b>
<b>3.</b>	<b>Integrierte Leitstelle .....</b>	<b>10</b>
<b>3.1.1</b>	<b>Träger und Standort .....</b>	<b>10</b>
<b>3.1.2</b>	<b>Kommunikation.....</b>	<b>11</b>
<b>3.1.3</b>	<b>Technische Ausstattung / Kommunikationstechnik .</b>	<b>11</b>
<b>3.1.4</b>	<b>Technische Ausstattung / Informationstechnik.....</b>	<b>11</b>
<b>3.1.5</b>	<b>Personelle Besetzung / Raumkonzept.....</b>	<b>12</b>
<b>3.1.6</b>	<b>Interdisziplinärer Versorgungsnachweis (IVENA)/Zuweisungsstrategie .....</b>	<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>Struktur des Rettungsdienstbereiches.....</b>	<b>12</b>
<b>4.1</b>	<b>Organisationsform im Rettungsdienstbereich Wiesbaden .....</b>	<b>12</b>
<b>4.2</b>	<b>Festlegung der Rettungswachenversorgungs- bereiche (RWVB) und der Notarztversorgungs- bereiche (NAVB).....</b>	<b>13</b>
<b>4.2.1</b>	<b>Rettungswachenversorgungsbereiche.....</b>	<b>13</b>
<b>4.2.1.1</b>	<b>Rettungswachenversorgungsbereich (West).....</b>	<b>13</b>
<b>4.2.1.2</b>	<b>Rettungswachenversorgungsbereich (Mitte).....</b>	<b>14</b>
<b>4.2.1.3</b>	<b>Rettungswachenversorgungsbereich (Süd) .....</b>	<b>14</b>
<b>4.2.1.4</b>	<b>Rettungswachenversorgungsbereich (Ost) .....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.2</b>	<b>Notarztversorgungsbereiche (NAVB) .....</b>	<b>17</b>
<b>4.2.2.1</b>	<b>Notarztversorgungsbereich West .....</b>	<b>17</b>
<b>4.2.2.2</b>	<b>Notarztversorgungsbereich Ost .....</b>	<b>17</b>
<b>4.2.2.3</b>	<b>Zusätzliche notärztliche Versorgung .....</b>	<b>18</b>
<b>5.</b>	<b>Sonderrettungsmittel.....</b>	<b>18</b>
<b>5.1</b>	<b>Baby-Notarztwagen (Baby-NAW) .....</b>	<b>18</b>
<b>5.2</b>	<b>Schwerlast-Rettungswagen (Schwerlast-RTW) .....</b>	<b>19</b>

<b>5.3</b>	<b>Reservefahrzeuge .....</b>	<b>19</b>
<b>6.</b>	<b>Fahrzeugsystem, Dispositionsstrategie, Einsatz-</b>	
	<b>Dokumentation .....</b>	<b>19</b>
<b>6.1</b>	<b>Fahrzeugsysteme/-typen .....</b>	<b>19</b>
<b>6.2</b>	<b>Notärztliche Einsatzstrategie .....</b>	<b>20</b>
<b>6.3</b>	<b>Dispositionsstrategie .....</b>	<b>20</b>
<b>6.4</b>	<b>Einsatz-Dokumentation im Einsatzleitreechner .....</b>	<b>21</b>
<b>7.</b>	<b>Rettungswachen im RDB und ihre Besetzung .....</b>	<b>21</b>
<b>7.1</b>	<b>RWVB West .....</b>	<b>22</b>
<b>7.2</b>	<b>RWVB Mitte .....</b>	<b>22</b>
<b>7.3</b>	<b>RWVB Süd .....</b>	<b>22</b>
<b>7.4</b>	<b>RWVB Ost .....</b>	<b>23</b>
<b>7.5</b>	<b>Abweichende Verwaltungsstandorte .....</b>	<b>23</b>
<b>7.6</b>	<b>First-Responder-Systeme .....</b>	<b>23</b>
<b>8.</b>	<b>Einsatzpersonal .....</b>	<b>24</b>
<b>8.1</b>	<b>Zentrale Fortbildung .....</b>	<b>24</b>
<b>8.2</b>	<b>Erweiterte Versorgungsmaßnahmen (EVM) .....</b>	<b>24</b>
<b>9.</b>	<b>Seelsorge in Notfällen (SIN) .....</b>	<b>24</b>
<b>10.</b>	<b>Wasserrettung .....</b>	<b>25</b>
<b>11.</b>	<b>Bergrettung .....</b>	<b>26</b>
<b>12.</b>	<b>Rettung aus Höhen und Tiefen .....</b>	<b>26</b>
<b>13.</b>	<b>Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen</b>	
	<b>Gefahrenlagen .....</b>	<b>26</b>
<b>13.1</b>	<b>Einsatzleitung Rettungsdienst (EL-RD) .....</b>	<b>26</b>
<b>13.2</b>	<b>MANV Konzept Wiesbaden .....</b>	<b>26</b>
<b>13.3</b>	<b>Zusatzkapazität bei besonderen Gefahrenlagen .....</b>	<b>27</b>
<b>13.4</b>	<b>MANV - Konzept Hessen / Wiesbaden .....</b>	<b>28</b>
<b>14.</b>	<b>Einsatzpläne für Objekte mit erhöhtem Gefährdungs-</b>	
	<b>potential .....</b>	<b>29</b>
<b>15.</b>	<b>Beauftragungen der Leistungserbringer .....</b>	<b>29</b>
<b>16.</b>	<b>Bereichsübergreifende Vereinbarungen .....</b>	<b>30</b>
<b>17.</b>	<b>Krankenhäuser .....</b>	<b>30</b>
<b>17.1</b>	<b>Notfall .....</b>	<b>30</b>
<b>17.2</b>	<b>Notfallversorgung .....</b>	<b>31</b>
<b>17.3</b>	<b>Strukturräumliche und versorgungsstrukturelle</b>	
	<b>Kriterien .....</b>	<b>31</b>

**Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich  
Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung**

<b>17.4</b>	<b>Konzeptionelle Umsetzung .....</b>	<b>31</b>
<b>17.5</b>	<b>Druckkammerzentrum .....</b>	<b>32</b>
<b>18.</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>33</b>

**Anhang:**

**A)        Rettungsmitteldienstplan**

## 1. Rechtsgrundlagen

Das Hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16.12.2010 bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu Trägern der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung.

Die Erfüllung der Aufgabe erfolgt gemäß § 5 Abs.1 als Angelegenheit der Selbstverwaltung. Die Aufgaben der Zentralen Leitfunkstelle werden gemäß § 6 Abs.3 HRDG den Kommunen zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

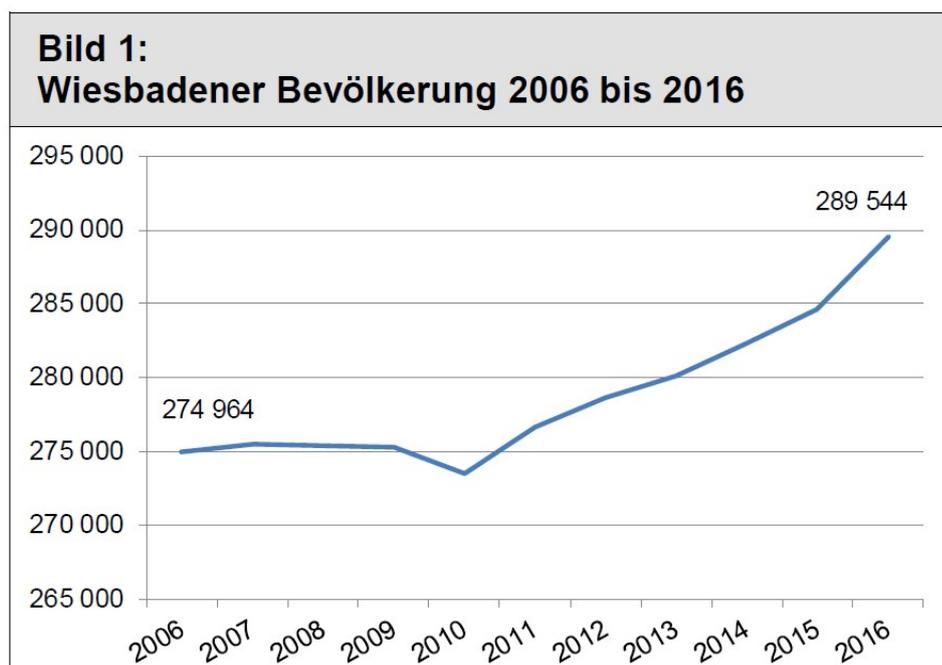
Landkreise und kreisfreie Städte sind zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen und mindestens in Abständen von fünf Jahren fortzuschreiben (§ 15 Abs. 4 HRDG). Maßgebend für die Aufstellung und Fortschreibung der Bereichspläne ist der jeweils gültige Hessische Rettungsdienstplan (letzte Fassung vom 01.Januar 2017).

## 2. Rettungsdienstbereich Wiesbaden

### 2.1 Fläche und Einwohnerzahl

Der Rettungsdienstbereich Wiesbaden umfasst das Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden – Innenstadtbereich und 20 Vororte.

Einwohnerzahl: 289.544 (31.12.2016)



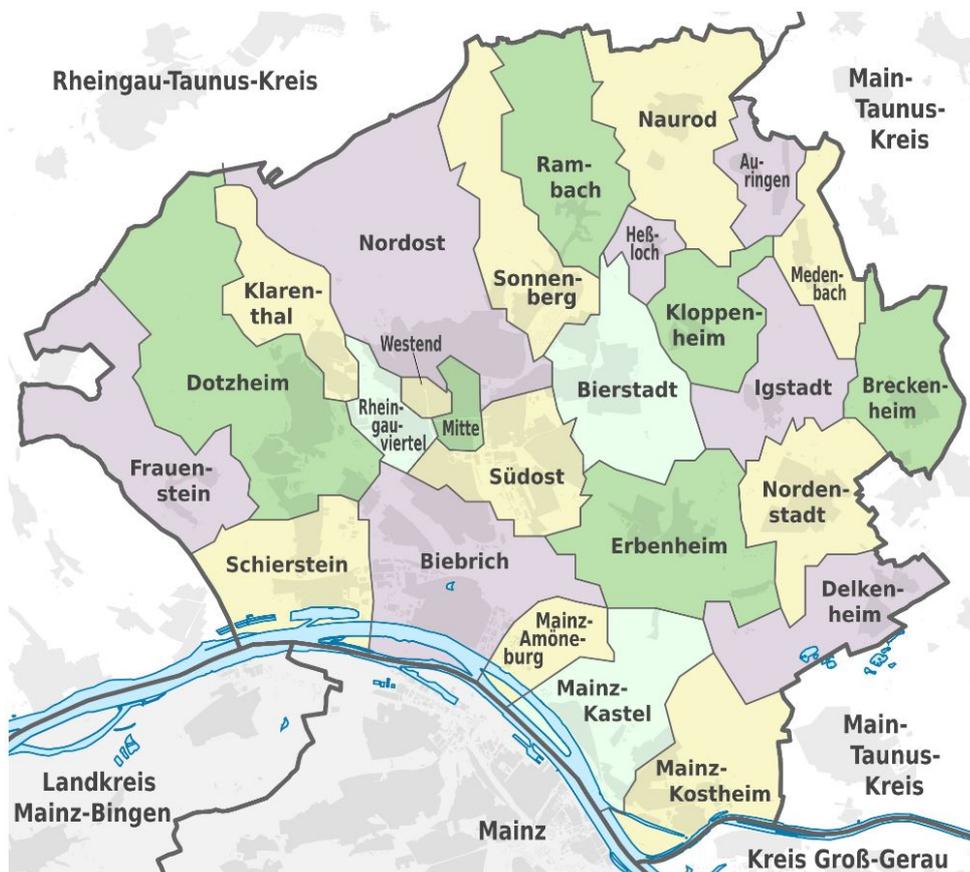
## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

Einwohner je km<sup>2</sup>: 1.420 (31.12.2016)

Gebietsfläche:	20 385 ha
Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung:	17,6 km
Ausdehnung in West-Ost-Richtung:	19,7 km
Länge der Stadtgrenze:	78,8 km
davon mit RTK	34,7 km
mit MTK	30,6 km
mit Kreis Groß-Gerau	3,2 km
mit Stadt Mainz	9,2 km
mit Kreis Mainz-Bingen	1,1 km

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt bei 38%. Damit ergibt sich eine Siedlungsdichte von 3.488 Einwohnern pro km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche. Zwei Drittel der Fläche des Rettungsdienstbereichs sind Erholungs-/Landwirtschafts- und Wald- oder Wasserflächen.

Es handelt sich daher im Wesentlichen um ein großstädtisch strukturiertes Verdichtungsgebiet mit hohem unverdichteten Flächenanteil.



# Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

## 2.2 Altersstruktur der Bevölkerung

### Anteile an der Gesamtbevölkerung

0- bis 5-Jährige	5,8 %
unter 18-Jährige	17,0 %
18- bis 64-Jährige	63,4 %
65-Jährige und Ältere	19,6 %

## 2.3 Rettungsdienstträger

Gemäß § 5 Abs. 1 HRDG nimmt die Landeshauptstadt Wiesbaden die Funktion des Trägers des bodengebundenen Rettungsdienstes als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr. Die Berufsfeuerwehr ist innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden seit 01.05.2016 (vormals Gesundheitsamt) mit der Wahrnehmung der Trägeraufgaben betraut.

### 2.3.1 Standort und Zuständigkeiten

Der Magistrat  
Feuerwehr  
370250 Rettungsdienst/Medizinische Gefahrenabwehr  
Kurt-Schumacher-Ring 16  
65197 Wiesbaden

0611/499-0  
Email: [37.rettungsdienst@wiesbaden.de](mailto:37.rettungsdienst@wiesbaden.de)

Sachgebietsleiter

Herr Norbert Hagner

Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Der Magistrat -  
Berufsfeuerwehr  
370250 Rettungsdienst/Med. Gefahrenabwehr  
Kurt-Schumacher-Ring 16  
65197 Wiesbaden  
Tel.: 0611 499-152  
Fax: 0611 499-63459

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Gemäß § 20 HRDG sind die Träger der Notfallversorgung verpflichtet, im Bereich des medizinischen Qualitätsmanagements eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst zu bestellen.

Seit 01.01.2014 ist Herr Marc Dieroff zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Landeshauptstadt Wiesbaden bestellt.

Herr Marc Dieroff

Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Der Magistrat -  
Berufsfeuerwehr  
370250 Rettungsdienst/Med. Gefahrenabwehr  
Kurt-Schumacher-Ring 16  
65197 Wiesbaden  
Tel.: 0611 499-151  
Fax: 0611 499-63459

Die Ärztliche Leiterin Rettungsdienst oder der Ärztliche Leiter Rettungsdienst soll insbesondere im Rettungsdienstbereich

1. den Träger des Rettungsdienstes bei der Aufgabenwahrnehmung fachlich beraten und unterstützen,
2. die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen für das ärztliche und nicht ärztliche Personal überprüfen,
3. die Einsatzlenkung durch die Zentrale Leitstelle beobachten und Anregungen zur Optimierung der Fort- und Weiterbildung des Personals geben,
4. Empfehlungen für ärztliches Handeln und Behandlungsrichtlinien für nicht ärztliches Personal erarbeiten, umsetzen und überprüfen,
5. eine möglichst einheitliche pharmakologische und medizintechnische Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsmittel festlegen,
6. Empfehlungen der medizinischen Fachgesellschaften sowie die aus ihrer oder seiner Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse gezielt in die Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals einbringen,
7. die Zusammenarbeit mit den Nachbarbereichen und den Krankenhäusern sowie mit ergänzenden Strukturen des Rettungsdienstes, insbesondere der Voraus-Hilfe fördern, koordinieren und überwachen.

# Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

## 2.3.2 Arbeitskreise

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind verschiedene Arbeitskreise sowie Projektgruppen gebildet, in denen auf unterschiedlichen Arbeitsebenen, sowohl intern als auch extern, qualitätssichernde Konzepte erarbeitet werden.

### Intern:

- Bereichsbeirat
- AK Leistungserbringer (Geschäftsführer)
- AK Rettungsdienst (Wachenleiter)
- AK Hygiene
- AK Fort- und Weiterbildung
- AK PsychKHG
- AK „HALT“
- AK „Wiesbaden lernt erste Hilfe“
- AK Standortleiter NEF
- AK Rettungsdienst/Zentrale Notaufnahmen
- Einsatzleitung Rettungsdienst

### Extern:

- AK RD Hess. Städtetag
- AK Strukturfragen
- AK ÄLRD Hessen
- AK Fachkräftemangel im Rettungsdienst
- IVENA-Anwenderbeirat
- AK Sekundärtransporte
- AK Mobile Datenerfassung
- AK Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LEBEL)

## 2.3.3 Qualitätsmanagementsystem

Die Träger des Rettungsdienstes haben sicherzustellen, dass geeignete Qualitätsmanagementstrukturen geschaffen werden. Diese sollen unter Mitwirkung aller Beteiligten anhand einer differenzierten Datenerfassung und -auswertung eine regel-mäßige Analyse der Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Um-setzung zu realisieren.

Im Rettungsdienstbereich Wiesbaden werden fortlaufend folgende steuernde Kennzahlen erhoben und bewertet:

- Aus- und Fortbildungsstand Einsatzpersonal
- ZEK-System (Zwischenfälle/Ereignisse/Komplikationen)
- Ausrückezeiten/Hilfsfrist
- Ausfallzeiten der Rettungsmittel (Status 6)
- Reanimationsauswertungen inkl. Reanimationsregister/Lysen
- CO-Patienten

## **Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung**

- Brandverletzte
- Wachennachbesetzungen/Mobile Wachen
- Erweiterte Versorgungsmaßnahmen (EVM)
- Gewalt gegen Einsatzkräfte

### **3. Integrierte Leitstelle**

Gemäß § 6 HRDG nimmt die Zentrale Leitstelle Wiesbaden alle Hilfeersuchen im Rahmen der Notfallversorgung und des Krankentransportes entgegen und veranlasst und koordiniert die Einsatzmaßnahmen.

Im Rahmen einer standardisierten Notrufabfrage leiten die Einsatzbearbeiter den Anrufer in Erste-Hilfe-Maßnahmen an. Beim Feststellen eines Herz-Kreislauf-Stillstandes wird eine Telefonreanimation angeleitet – der Einsatzbearbeiter begleitet in diesen Fällen den Anrufer bis zum Eintreffen der Rettungsdienstkräfte

Die nähere Beschreibung ihrer Aufgaben ist in der Verordnung zur Durchführung des HRDG §§ 1-10 vom 01.04.2011 geregelt.

Die Zentrale Leitfunkstelle Wiesbaden nimmt auch die Aufgaben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014 wahr. Die Zentrale Leitstelle wird von der Berufsfeuerwehr Wiesbaden betrieben.

#### **3.1.1 Träger und Standort**

Feuerwache 1  
Kurt-Schumacher-Ring 16  
65195 Wiesbaden  
0611/499-0

Gauss-Krüger-Koordinaten:  
Rechts: 4422,080  
Hoch: 4945,011

UTM-Koordinaten:  
32U MA 442 480

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Amt 37(Berufsfeuerwehr)  
Kurt-Schumacher-Ring 16  
65195 Wiesbaden

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

### 3.1.2 Kommunikation

Vermittlung	0611/499-0
Notruf	112
Krankentransport und Rettungsdienst	0611/19222
Telefax	0611/499-190
Betriebskanal Brandschutz	464 G/U (analog)
Betriebsgruppe Brandschutz	WI_BG_FW (digital)
Betriebskanal Rettungsdienst	471 G/U (analog)
Betriebsgruppe Rettungsdienst	WI_BG_RD (digital)
Reservekanal	506 G/U
E-Mail	<a href="mailto:37.feuerwehr@wiesbaden.de">37.feuerwehr@wiesbaden.de</a>
Homepage	<a href="http://www.feuerwehr-wiesbaden.de">www.feuerwehr-wiesbaden.de</a>

### 3.1.3 Technische Ausstattung / Kommunikationstechnik

Es stehen 6 gleichartig ausgebaute Arbeitsplätze zur Verfügung. Alle Hilfeersuchen werden über die Funk- und Notrufanlage AVS 2004 der Firma AEG, ausgebildet als Touch - Screen, entgegengenommen. Mit dieser digitalen Anlage werden alle Rufnummern der Wiesbadener Einwohner über den Notruf angezeigt. Insgesamt stehen 8 Notrufanschlüsse für drei Ortsnetze sowie 8 Anschlüsse 19222 in gesamt Wiesbaden zur Verfügung.

Für Sprach- und Hörgeschädigte Einwohner gibt es die Möglichkeit, einen Notruf über ein so genanntes Notruffax (112) abzugeben.

Über spezielle Anbindungen sind die wichtigsten Stellen und Institutionen, wie das Polizeipräsidium Westhessen, die Krankenhäuser und Hilfsorganisationen, sowie der ESWE Versorgung angebunden.

Die Funkversorgung (analog) ist über 2 Relaisstellen (Wartturm und Hohe Wurzel) sichergestellt.

Die technische Unterhaltung der Brandmeldeempfangszentrale mit derzeit 320 angeschlossenen Objekten wurde in Konzession an die Firma Siemens AG vergeben.

### 3.1.4 Technische Ausstattung / Informationstechnik

Die Leitfunkstelle ist mit 6 Arbeitsplätzen für die Bedienung des Einsatzleitrechners der Firma ISE mit der Software „Cobra“ ausgestattet. Für Einsatzlagen mit einem erhöhten Einsatzaufkommen stehen 4 zusätzliche Abfrageplätze in einem separaten Raum zur Verfügung, sowie 2 zusätzliche Bildschirmarbeitsplätze stehen für Recherchen und Administration zur Verfügung.

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

Für die Notrufabfrage im medizinischen Bereich steht eine standardisierte Abfrage - Software (ProQA) zur Verfügung.

### 3.1.5 Personelle Besetzung / Raumkonzept

39 Einsatzbearbeiter der Feuerwehr und 19 ausgebildete Mitarbeiter von DRK und ASB versehen ihren Dienst in der Zentralen Leitstelle.

Montag – Sonntag                      07:00 Uhr – 07:00 Uhr

mind. 2 Einsatzbearbeiter Amt 37

1 Einsatzbearbeiter jeweils DRK oder ASB

Leitstellenraum	153 m <sup>2</sup>
Stabsraum/Aufenthaltsraum	65 m <sup>2</sup>
Küche/Sanitärebereich	36 m <sup>2</sup>
Technikraum	12 m <sup>2</sup>

### 3.1.6 Interdisziplinärer Versorgungsnachweis (IVENA)/Zuweisungsstrategie

Der Interdisziplinärer Versorgungsnachweis, sowie die Patientenzuweisung erfolgt durch den Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA). Für den Fall, dass keine Wiesbadener Versorgungsressourcen zur Verfügung stehen, wurden Erreichbarkeitskriterien in den benachbarten Rettungsdienstbereichen festgelegt (Radius 30 Min.). Mittels IVENA werden alle Patienten in den entsprechenden Krankenhäusern elektronisch angemeldet.

(<http://www.ivena-hessen.de>)

## 4. Struktur des Rettungsdienstbereiches

### 4.1 Organisationsform im Rettungsdienstbereich Wiesbaden

Für den Träger ist aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht die organisatorische Einheit von Notfallversorgung und Krankentransport die richtige Form der Durchführung seines Auftrages nach HRDG (siehe auch § 4 Abs. 1 HRDG). Aufgrund der spezifischen Anforderungen an einen städtischen Rettungsdienst und überproportionaler Steigerungen der Nachfrage nach Krankentransporten in den letzten Jahren wurde eine Ergänzung der Vorhaltung mit 4 reinen Krankentransportwagen (KTW) zum 01.04.2013 umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte auf Basis der Vorgaben zur allgemeinen Organisation des Rettungsdienstes, gemäß Punkt 2.1 des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen.

# Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

## 4.2 Festlegung der Rettungswachenversorgungsbereiche (RWVB) und der Notarztversorgungsbereiche (NAVB)

### Rechtliche Grundlage:

#### **HDRG § 3 Begriffsbestimmung, Abs. 8 Rettungswachen**

„Rettungswachen sind Einrichtungen, an denen die für ein Teilgebiet eines Rettungsdienstbereiches (Versorgungsbereich) erforderlichen Rettungsmittel und das Fachpersonal einsatzbereit vorgehalten werden.“

Im derzeit gültigen **Rettungsdienstplan des Landes Hessen** vom 01. Januar 2017 unter „3.1.1 Vorgaben zur Standortplanung bedarfsgerechter Rettungswachen“ ist vermerkt:

Bedarfsgerechte Rettungswachen sind Standorte der bodengebundenen rettungsdienstlichen Infrastruktur, an denen die für einen Rettungswachenversorgungsbereich erforderlichen Rettungsmittel und das notwendige rettungsdienstliche Personal einsatzbereit vorgehalten werden. Anzahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen im Rettungsdienstbereich sind so festzulegen, dass die Hilfsfrist nach § 15 Abs. 2 HRDG planerisch eingehalten werden kann.

Für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden sind insgesamt **vier** Rettungswachen mit den jeweiligen Rettungswachenversorgungsbereichen (RWVB) ausgewiesen:

- RWVB „West“ mit der Rettungswache Flachstrasse 6
- RWVB „Mitte“ mit der Rettungswache Bierstadter Str. 49
- RWVB „Ost“ mit der Rettungswache Hinterbergstrasse 25, Wi-Igstadt
- RWVB „Süd“ mit der Rettungswache Wiesbadener Landstr. 82-84

Die Festlegung der Rettungswachenversorgungsbereiche erfolgte auf Basis von Isochronen. Es ist gewährleistet, dass alle Ortsteile im Stadtgebiet innerhalb der Hilfsfrist (Fahrzeit 8 Minuten) erreicht werden.

Ausnahmegebiete stellen die Vororte Medenbach, Naurod und Auringen sowie Teile der A3 dar. Hier besteht eine gültige Vereinbarung zur bereichsübergreifenden Hilfe mit dem Rheingau-Taunus-Kreis für die Versorgung von Notfallpatienten vom 23. Juni 1994.

Für Teile von Schierstein wird die hilfsfristrelevante Vorhaltung durch das NEF an der Dr. Horst Schmidt Klinik / Eltville gewährleistet.

### 4.2.1 Rettungswachenversorgungsbereiche

#### 4.2.1.1 Rettungswachenversorgungsbereich (West)

Der RWVB West umfasst folgende Ortsteile:

- Autobahn West; A643, A66

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

- Mitte
- Westend
- Rheingauviertel-Hollerborn
- Dotzheim
- Klarenthal
- Frauenstein

Räumliche Verteilung und kartographische Darstellung des RWVB sind im Anhang dargestellt.

Die **Rettungswache** des RWVB West befindet sich in der Flachstraße 6 und wird vom **DRK Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus gGmbH** betrieben.

Auf der Wache befindet sich auch ein RTW (MZF-Notfall) der **Malteser Hilfsdienst gGmbH**, Bezirk Wiesbaden/Rheingau-Taunus mit Sitz in der Adalbert-Stifter-Straße 15, 65375 Oestrich-Winkel,

### 4.2.1.2 Rettungswachenversorgungsbereich (Mitte)

Der RWVB Mitte umfasst folgende Ortsteile:

- Mitte
- Nordost
- Südost
- Sonnenberg
- Rambach
- Bierstadt
- Heßloch

Räumliche Verteilung und kartographische Darstellung des RWVB sind im Anhang dargestellt.

Die **Rettungswache** des RWVB Mitte befindet sich in der Bierstadter Straße 49 und wird vom **ASB** Landesverband Hessen e.V. Region Westhessen betrieben.

Auf der Wache befindet sich auch ein RTW (MZF-Notfall) der **AMBULANCE Wiesbaden, Erich Traudes GmbH** mit Sitz Holzstr. 11, 65197 Wiesbaden.

### 4.2.1.3 Rettungswachenversorgungsbereich (Süd)

Der RWVB Süd umfasst folgende Ortsteile:

- A66 Süd
- Biebrich

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

- Schierstein
- Amöneburg
- Kastel
- Kostheim

Räumliche Verteilung und kartographische Darstellung des RWVB sind im Anhang dargestellt.

Die Rettungswache des RWVB Süd befindet sich in der Wiesbadener Landstr. 82-84 und wird gemeinsam von der Johanniter - Unfallhilfe e.V., Regionalverband Hessen-West, mit Sitz in der Wiesbadener Landstrasse 82 – 84, 65203 Wiesbaden und dem ASB Landesverband Hessen e.V. Region Westhessen, ebenfalls mit Sitz in der Wiesbadener Landstrasse 82 – 84, 65203 Wiesbaden betrieben.

### 4.2.1.4 Rettungswachenversorgungsbereich (Ost)

Der RWVB Ost umfasst folgende Ortsteile:

- A3
- A66
- Kloppenheim
- Erbenheim
- Igstadt
- Auringen
- Medenbach
- Breckenheim
- Nordenstadt
- Delkenheim

Räumliche Verteilung und kartographische Darstellung des RWVB sind im Anhang dargestellt.

Die **Rettungswache** des RWVB Ost befindet sich als Provisorium in der Hinterbergstrasse 25, Wi-Igstadt und wird vom **DRK Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus gGmbH**, Sitz Flachstr. 6, 65197 Wiesbaden betrieben.

#### Neubau der Rettungswache Ost

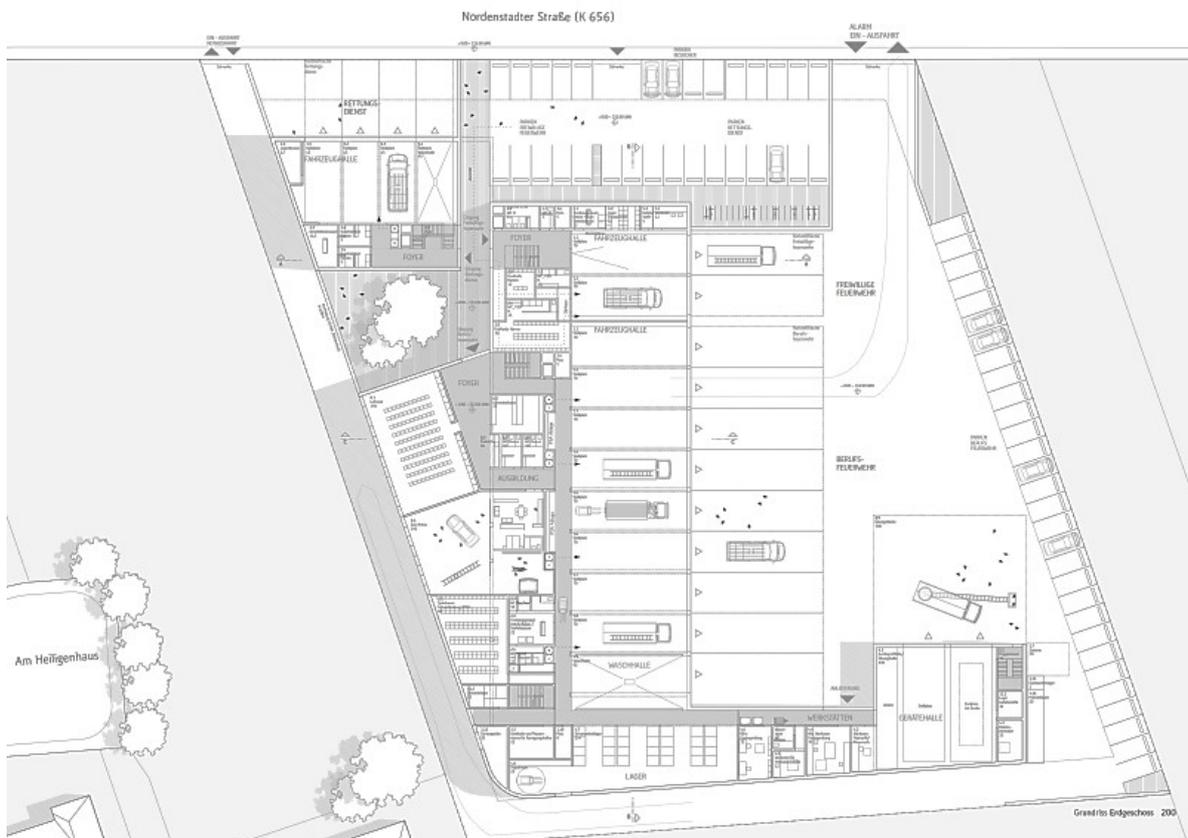
Die Feuerwehr Wiesbaden plant den Neubau einer Feuer- und Rettungswache 3 im Stadtteil Wiesbaden-Igstadt. Mit dem Neubau ergeben sich ein strategisch und einsatztaktisch optimaler Standort und eine Alternative für den bisherigen Feuerwehrstandort im Stadtteil Bierstadt sowie den bisherigen Rettungswachenstandort Wi-Igstadt (Containerlösung). Somit entsteht erstmalig eine gemeinsame Wache für den Brandschutz (Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr) und dem Rettungsdienst in Wiesbaden.

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

Städtebauliche Entwicklung wird mittel- und langfristig im Osten der Stadt erfolgen (Ostfeld, Kalkofen u.a.). Somit muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Einsätze für den Rettungsdienst in diesem Bereich zunehmen werden. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung und somit auch die Unfallhäufigkeit nach Aussage von Hessen Mobil auf den Autobahnen in Hessen in den nächsten Jahrzehnten ansteigen werden. Mit dieser Feuer- und Rettungswache ist eine noch bessere Erreichbarkeit der Autobahnen gewährleistet.

Auch die demographische Entwicklung der Bevölkerung zeigt bereits heute, dass die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes kontinuierlich steigen werden.

Planungsskizze: Standort: Nordenstadter Straße, Wiesbaden Igstadt



## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

### 4.2.2 Notarztversorgungsbereiche (NAVB)

Das Gebiet des Rettungsdienstbereichs Wiesbaden teilt sich in zwei NAVB.

Der NAVB West umfasst den westlichen, der NAVB Ost den östlichen Teil des Rettungsdienstbereiches. Räumliche Verteilung und kartographische Darstellung der RWVB sind im Anhang dargestellt.

**Für den NAVB Ost gilt, dass die Gebiete der Ortsbezirke Medenbach, Auringen und Naurod sowie Teile der A3 notärztlich von Niedernhausen aus versorgt werden.**

#### 4.2.2.1 Notarztversorgungsbereich West

Standort des Notarztversorgungsbereichs West sind die **Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden** (HSK), eine Klinik der Maximalversorgung. Am Standort sind zwei Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert. Der /die jeweilige Notarzt/Notärztin wird von einem an der Klinik stationierten **NEF des ASB Wiesbaden oder der Malteser Hilfsdienst gGmbH** aufgenommen und der Einsatzstelle zugeführt.

Der Rettungsdienstträger hat die Helios HSK mit der Wahrnehmung der notärztlichen Versorgung beauftragt.

Das den notärztlichen Dienst versiehende Fachpersonal ist bei den Helios HSK angestellt.

#### 4.2.2.2 Notarztversorgungsbereich Ost

Standort des Notarztversorgungsbereichs Ost ist das **St. Josefs-Hospital**, ein Krankenhaus der Regelversorgung in kirchlicher Trägerschaft. Am Standort sind zwei Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert. Der/die jeweilige Notarzt/Notärztin wird von einem an der Klinik stationierten **NEF des DRK Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus gGmbH oder NEF des ASB Wiesbaden** aufgenommen und der Einsatzstelle zugeführt.

Der Träger hat das St. Josefs-Hospital mit der Wahrnehmung der notärztlichen Versorgung beauftragt.

Das den notärztlichen Dienst versiehende Fachpersonal ist beim St. Josefs-Hospital angestellt.

#### **4.2.2.3 Zusätzliche notärztliche Versorgung**

Sollten die eigenen notärztlichen Ressourcen erschöpft sein, und es besteht ein weiterer notärztlicher Bedarf, wird auf folgende Rückfallebenen zurückgegriffen.

1. Bereichsübergreifende Alarmierung des nächst gelegenen NA-Standortes
2. RTH (Prüfung der Flug- und Landemöglichkeit)  
  
    Priorisierung:
  - a. Christoph 77
  - b. Christoph 2
  - c. Christoph 23 (nach Landesrettungsdienstplan)
3. Gestellung eines weiteren NA durch die Klinik für Notfallmedizin (ZNA), Helios Dr.-Horst-Schmidt Klinik (wird mit Zubringer zur Einsatzstelle verbracht)
4. LNA
5. PAS Alarmierung dienstfreier Notärzte mit Ärzten der Leistungserbringer und aus der LNA-Gruppe

## **5. Sonderrettungsmittel**

### **5.1 Baby-Notarztwagen (Baby-NAW)**

Der Baby-NAW ist ein speziell für den Transport von Frühgeborenen und erkrankten Neugeborenen ausgestattetes Fahrzeug. Der ASB Wiesbaden stellt ein entsprechendes Spezialfahrzeug zur Verfügung. Rettungsdienstlich wird das Fahrzeug im Bedarfsfall mit Personal der Regelvorhaltung besetzt. Eine gesonderte Vorhaltung von Rettungsfachpersonal erfolgt nicht. Nach dem Landesrettungsdienstplan (3.2.4) wird das neonatologische Fachpersonal von den Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken (Klinik für Kinder und Jugendliche/Perinatalzentrum Level 1) gestellt. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt über den Kosten- und Leistungsnachweis des ASB Wiesbaden. Weitere Kosten entstehen dem Rettungsdienst hierdurch nicht.

Der Baby NAW ist an den Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken stationiert.

## **5.2 Schwerlast-Rettungswagen (Schwerlast-RTW)**

Der Träger des Rettungsdienstes muss die Versorgung und den Transport schwergewichtiger Patienten in seinem Rettungsdienstbereich eigenverantwortlich sicherstellen (Erlass Transporte adipöser Patienten vom 08.11.2007).

Der Schwerlast-RTW dient zum Transport von übergewichtigen Patienten. Dafür ist das Fahrzeug speziell ausgerüstet. Es besitzt eine vergleichbare medizinische Ausstattung wie ein normaler Rettungswagen und ist entsprechend der DIN EN 1789 Typ C ausgerüstet.

Die Schwerlasttrage kann mittels einer elektrischen Seilwinde über spezielle Rampen in das Fahrzeug aufgenommen werden. Die JUH Wiesbaden ist Betreiber dieses Fahrzeuges, das an der Wache Süd stationiert ist. Das Fahrzeug wird im Bedarfsfall mit Personal der Regelvorhaltung des Personals der Rettungswache Süd (JUH/ASB AKK) besetzt.

Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt über den Kosten- und Leistungsnachweis der JUH Wiesbaden. Weitere Kosten entstehen dem Rettungsdienst hierdurch nicht.

## **5.3 Reservefahrzeuge**

Als zusätzlichen Fahrzeugbedarf, zur regulären Fahrzeugvorhaltung, werden zur Kompensation von Standzeiten (Reparatur, Wartung, Desinfektion und Umrüstung) zusätzliche (Reserve) -Rettungsmittel vorgehalten.

Als bedarfsgerechter und einsetzbereiter Reservefahrzeugbestand sind bis zu 35 % des im Rettungsmittelvorhalteplan ausgewiesenen Bestandes an Ersatzfahrzeugen vorzusehen.

Um die Reservevorhaltung wirtschaftlich zu gestalten, können hier auch bereits abgeschriebene Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

# **6. Fahrzeugsystem, Dispositionsstrategie, Einsatz-Dokumentation**

## **6.1 Fahrzeugsysteme/-typen**

Im Rettungsdienstbereich Wiesbaden werden Mehrzweckfahrzeuge (MZF) verwandt, die sowohl für die Notfallversorgung (RTW) als auch für den Krankentransport (KTW) geeignet sind. Zusätzlich werden für den reinen qualifizierten Krankentransport, Krankentransportwagen (KTW) eingesetzt.

Die KTW sind nach DIN-EN 1789 Typ A zugelassen.

Die MZF sind nach DIN/EN 1789 Typ C zugelassen und zusätzlich mit einem Tragestuhl ausgestattet. Sie sind so eingerichtet, dass eine präklinische notfallmedizinische Versorgung nach aktuellen Maßstäben durchgeführt werden kann.

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

Das medizinische Equipment der MZF umfasst:

Notfallkoffer /-rucksack Erwachsene, Notfallkoffer /-rucksack Kinder, EKG/Defi-Einheit, Beatmungsgerät, Perfusor, Absaugeinheit, Schienenmaterial (inkl. Stifneck), Vakuummatratze, Spineboard, Roll-in-Trage.

Das Medizinische Equipment sowie die Notfallmedikamente sind auf allen Rettungsmitteln einheitlich; die NEF haben zusätzliche Medikamente inkl. BTM`s verlastet.

Alle Fahrzeuge, welche als NEF eingesetzt werden, erfüllen mindestens die DIN 75 079 in der jeweils gültigen Fassung. Als NEF-Fahrzeuge dienen derzeit Kleinbusse mit Zusatzausstattung.

Alle Rettungsmittel sind in einer Übergangszeit mit einem analogen und digitalen festeingebauten Funkgerät ausgestattet. Zukünftig kommen ausschließlich digitale Geräte zum Einsatz. Des Weiteren sind alle Mehrzweckfahrzeuge (MZF) mit einem digitalen Handfunkgerät (HRT) – die Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) mit jeweils 2 HRT's ausgestattet.

Zum Eigenschutz des Rettungsdienstpersonals ist jedes Rettungsmittel mit einem CO-Warner ausgestattet. Dieser alarmiert bei festgelegten Alarmgrenzen eine schädliche CO-Konzentration in der Umgebungsluft. Hierbei wird nach einem standardisierten CO-Konzept der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgegangen.

In Zukunft soll die rettungsdienstliche und notärztliche Einsatz-Dokumentation EDV-gestützt erfolgen. Hierzu beteiligt sich der RD-Bereich Wiesbaden zurzeit an einer gemeinsamen Ausschreibung mit 9 weiteren Rettungsdienstbereichen in Hessen. Die elektronische Datenerfassung soll mittels Tablett-PC's erfolgen und erleichtert z.B. die Auswertung der Einsätze im Rahmen unseres Qualitätsmanagements.

### 6.2 Notärztliche Einsatzstrategie

Beim notärztlichen Einsatz findet das **Rendezvous-System Anwendung**. Der Notarzt im **NEF** und das **MZF** mit rettungsdienstlichem Personal erreichen getrennt den Einsatzort.

### 6.3 Dispositionsstrategie

Für den RDB Wiesbaden gilt die Nächstes-Fahrzeug-Strategie. Der Disponent vergibt den Einsatz nach Eingang des Notrufs und der Abgleichung mit dem Indikationskatalog an den dem Einsatzort am nächsten stehenden MZF. Dieses wird ihm mit Hilfe eines georeferenzierten Einsatzmittelvorschlages durch den Einsatzleitnehmer (ELR) vorgeschlagen.

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

Dies kann sowohl die nächstgelegene Rettungswache als auch das dem Einsatzort nächstgelegenen MZF oder NEF, das sich frei auf Funk befindet, sein. Noch nicht begonnene Krankentransportfahrten werden bei Bedarf zugunsten eines Notfalleinsatzes abgebrochen.

Um auch bei möglichen Engpässen die Notfallversorgung auf dem geforderten Qualitätsniveau zu halten, werden folgende Dispositionsgrundsätze und Strategien verfolgt:

- ab nur noch 4 freien MZF wird der Krankentransport vorübergehend eingestellt
- konsequente Wachennachbesetzungen, sobald sich kein freies MZF mehr auf der Rettungswache befindet
- durchgehende georeferenzierte Fahrzeugalarmierung und GPS gestützte Fahrzeugdisposition

### 6.4 Einsatz-Dokumentation im Einsatzleitrechner

Die Integrierte Leitstelle führt zur Erfüllung der bestehenden Nachweispflicht und zur Bereitstellung aussagefähiger Betriebsdaten und Abrechnungsdaten als Grundlage eines bestehenden Qualitätsmanagements für die Wirksamkeit und Bedarfsplanung der Notfallversorgung eine Ton- und Schrift-dokumentation.

Die Dokumentationsanlage arbeitet im 24-Stunden-Betrieb.

Die personenbezogenen Daten der Anlage unterliegen den Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes (§ 24 HDStG).

Zu Auswertungszwecken sind die personenbezogenen Angaben vom Gesamtdatensatz trennbar.

Der Umfang der Dokumentation ergibt sich aus § 8 der Verordnung zur Durchführung des HRDG vom 01.04.2011.

Die von der Zentralen Leitfunkstelle erhobenen Daten sind seit 1995 die Grundlage für die Kapazitätsplanung im Rettungsdienstbereich.

Zur Ermittlung statistischer Daten sowie aussagekräftiger, steuerungs-fähiger Kennzahlen im Qualitätsmanagement wurde das Analyse-Software Produkt „INMANSYS“ eingeführt.

## 7. Rettungswachen im RDB und ihre Besetzung

Die Zuordnung der Leistungserbringer zu den Rettungswachen und die Anzahl und der Typ der eingesetzten Fahrzeuge ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten **Rettungsmitteldienstplan**. Die jeweilige Anzahl der Fahrzeuge ergibt sich aus der bedarfsnotwendigen Nachfrage im 24-Stunden-Rhythmus der Tageskategorien Werkzeuge Montag bis Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonn- und Feiertag.

## **Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung**

Beginnend mit dem Jahr 1995 sind 1998, 2000, 2001, 2005, 2008, 2011 sowie 2017 Vollausswertungen des rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens im Rettungsdienstbereich durchgeführt worden, die zu Anpassungen im Rettungsdienstplan geführt haben.

### **7.1 RWVB West**

#### Rettungswache West Flachstraße 6

Betreiber: DRK Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus-gGmbH

Flachstr. 6

65197 Wiesbaden

Tel: 9611/ 4687-0

Fax: 0611/ 4687-199

Rettungswachenleitung: 0611/ 4687-460

E-mail: [wachleitung.wiesbaden@drk-rmt.de](mailto:wachleitung.wiesbaden@drk-rmt.de)

[Info@drk-hessen.de](mailto:Info@drk-hessen.de)

Homepage: [www.rd.rhein.main-taunus.drk.de/home.htm](http://www.rd.rhein.main-taunus.drk.de/home.htm)

Auf der Wache ist zusätzlich ein Notfall MZF der Malteser Hilfsdienst gGmbH stationiert.

### **7.2 RWVB Mitte**

#### Rettungswache Mitte Bierstadter Straße 49

Betreiber: ASB Landesverband Hessen e.V. Region Westhessen, Wiesbaden

Bierstadter Str. 49

65189 Wiesbaden

Tel: 0611/ 1818-0

Tel. Rettungsdienstleitung: 0611/ 1818-122

Fax: 0611/ 1818-190

E-mail: [rettung.wiesbaden@asb-westhessen.de](mailto:rettung.wiesbaden@asb-westhessen.de)

Homepage: [www.asb-wiesbaden.de](http://www.asb-wiesbaden.de)

Auf der Wache ist zusätzlich ein Notfall MZF der AMBULANCE WIESBADEN, Erich Traudes GmbH stationiert.

### **7.3 RWVB Süd**

#### Rettungswache Süd Wiesbadener Landstr. 82 - 84

Betreiber 1: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Hessen West  
Wiesbadener Landstraße 80 - 84

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

65197 Wiesbaden

Tel: 0611/ 504008-80  
Fax: 0611/ 504008-26  
Rettungsdienstleitung: 0611/ 504008-23  
E-mail: [rdl.wiesbaden@johanniter.de](mailto:rdl.wiesbaden@johanniter.de)  
Homepage: [www.johanniter.de/wiesbaden](http://www.johanniter.de/wiesbaden)

Betreiber 2: ASB Landesverband Hessen e.V., Region Westhessen, AKK  
Wiesbadener Landstraße 82 - 84

65197 Wiesbaden

Tel: 0611/ 46 20 098  
Fax: 0611/ 46 20 292  
E-mail: [rettung.akk@asb-westhessen.de](mailto:rettung.akk@asb-westhessen.de)

### 7.4 RWVB Ost

Rettungswache Ost Igstadt

Betreiber: DRK Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus-gGmbH  
Siehe RWVB West

### 7.5 Abweichende Verwaltungsstandorte

AMBULANCE WIESBADEN, Erich Traudes GmbH

Holzstrasse 11

65197 Wiesbaden

Tel: 0611/ 261120  
Fax: 0611/ 2043673  
E-mail: [info@ambulance-wiesbaden.com](mailto:info@ambulance-wiesbaden.com)

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Adalbert-Stifter-Straße 15

65375 Oestrich-Winkel

Tel: 06723/ 68-0 (Zentrale)  
Tel. Rettungsdienstleitung: 06723/ 68-1401  
Fax: 06723/ 68-1440 (Zentrale)  
E-mail: [EVD.RhgWi@malteser.org](mailto:EVD.RhgWi@malteser.org)

### 7.6 First-Responder-Systeme

Ist im Rettungsdienstbereich kein freies Rettungsmittel mehr verfügbar, oder es ergibt sich ein deutlicher zeitlicher Vorteil, wird durch eine First-Responder-Einheit das therapiefrei Intervall bis zum Eintreffen des regulären Rettungsdienstes verkürzt. Hierzu können folgende Einheiten disponiert werden:

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

- Alle 4 KTW's
- Alle Basis-LF's der Berufsfeuerwehr (stationiert auf allen 3 BF-Wachen)

Die First-Responder-Einheiten sind mind. mit Rettungssanitätern besetzt und führen Notfallrucksack, Sauerstoff und einen Automatischen Externen Defibrillator (AED) mit.

### 8. Einsatzpersonal

Das Einsatzpersonal wird durch die beauftragten Leistungserbringer gestellt. Einsatztaktische Vorgaben sowie einheitliche Prozessbeschreibungen werden vom Rettungsdienstträger in Form von Verfahrensanweisungen erstellt und haben für das gesamte ärztliche und nichtärztliche Personal Gültigkeit.

#### 8.1 Zentrale Fortbildung

Im AK Fort- und Weiterbildung werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentrale Wochenfortbildung geplant und Leistungserbringer übergreifend durchgeführt. In den letzten Jahren war immer ein Schwerpunktthema führend. So konnten in den letzten Jahren folgende Themen platziert werden:

- PHTLS (komplettes Kurskonzept für alle RD-Mitarbeiter)
- AMLS (komplettes Kurskonzept für alle RD-Mitarbeiter)
- Deeskalationstraining
- Simulationstraining in eigener Arbeitsumgebung

#### 8.2 Erweiterte Versorgungsmaßnahmen (EVM)

Ein Konzept zu erweiterten Versorgungsmaßnahmen durch nichtärztliches Rettungsdienstpersonal, gem. Erlass des HMSI, ist seit Jahren fester Bestandteil in unserem Rettungsdienstbereich. Unter der Aufsicht des ÄLRD erhält jeder Rettungsassistent und jeder Notfallsanitäter eine Grundzertifizierung, die er jährlich re-zertifizieren muss. Seit 2016 ist ein Smartphone-App durch den Rettungsdienstträger veröffentlicht, in denen alle freigegeben EVM- Algorithmen abgerufen werden können.

### 9. Seelsorge in Notfällen (SIN)

In Wiesbaden existiert ein 24-Stunden Kriseninterventions - und Notfallseelsorgedienst.

Die **SIN** setzt sich zusammen aus Pfarrern, Sozialarbeitern und weiteren Fachkräften. Die SIN kann von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst angefordert werden.

Sie betreut Hinterbliebene, überbringt Todesnachrichten, kümmert sich um Selbstmordgefährdete oder hilft Einsatzkräften bei der Verarbeitung von belastenden Erlebnissen.

Des Weiteren ist die SIN für die Bereitstellung von Notunterkünften für Personen, deren Wohnungen aufgrund eines Schadensereignisses unbewohnbar sind, zuständig.

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

Die SIN wird von der Integrierten Leitstelle über Funkalarmempfänger alarmiert.

Geschäftsstelle Dotzheim	Wiesbadener Strasse 24, 65199 Wiesbaden
Tel:	0611 / 41 92 10
Fax :	0611 / 7164368
E-Mail:	<a href="mailto:sin.wiesbaden@t-online.de">sin.wiesbaden@t-online.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.sin-wiesbaden.de">www.sin-wiesbaden.de</a>

### 10. Wasserrettung

Die Wasserrettung unterstützt und ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat die Aufgabe bei Menschen, die in Gewässern in Not geraten, Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens und zur Vermeidung von gesundheitlicher Schäden einzuleiten und diese transportfähig zu machen, mit dem Ziel weiterer medizinischer Versorgung bis zur Übernahme des bodengebundenen Rettungsdienstes sicherzustellen.

Die zusätzlichen Leistungen der Wasserrettung werden durch die Feuerwehr Wiesbaden sowie die Einheiten der DLRG sichergestellt.

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) betreibt im Bereich des Wiesbadener Rheinufer drei Wachenstandorte, die jahreszeitabhängig (saisonal) besetzt sind:

#### **Schierstein Hafenspitze**

Tel:	0611/ 23008
Fax:	0611/ 9259584
E-Mail:	<a href="mailto:info@wiesbaden-schierstein.dlrg.de">info@wiesbaden-schierstein.dlrg.de</a>

#### **Biebrich Uferstraße**

Tel:	0611/ 65028
Fax:	0611/ 65029
E-Mail:	<a href="mailto:info@wiesbaden-biebrich-amoeneburg.dlrg.de">info@wiesbaden-biebrich-amoeneburg.dlrg.de</a>

#### **Kastel Rampenstraße**

Tel:	06134/ 6600
Fax:	06134/ 6608
E-Mail:	<a href="mailto:info@rhein-main.dlrg.de">info@rhein-main.dlrg.de</a>

Die Alarmierung erfolgt mittels Meldeempfänger über die Leitstelle.

Die Leistung der DLRG gilt nicht als rettungsdienstliche Leistung nach HRDG. Sie ist nicht im Budget des RDB enthalten.

## **11. Bergrettung**

Beauftragte Einheiten der Bergrettung werden im Rettungsdienstbereich Wiesbaden derzeit nicht vorgehalten.

## **12. Rettung aus Höhen und Tiefen**

Die Rettung aus Höhen und Tiefen erfolgt unter Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bis zur Übergabe an den bodengebunden Rettungsdienst. Die Leistungen der Höhenrettung sowie der Rettung aus Tiefen werden durch die Spezialeinheit „Rettung aus Höhen und Tiefen“ (SRHT) der Berufsfeuerwehr Wiesbaden erbracht.

## **13. Rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen**

### **13.1 Einsatzleitung Rettungsdienst (EL-RD)**

§ 7 HRDG i.V. mit den dazu ergangenen Verordnungen verlangt vom Träger die Einrichtung einer Einsatzleitung Rettungsdienst (EL Rettungsdienst).

Sie tritt in Funktion, wenn Ereignisse eintreten, bei denen die regelmäßig vorhandenen verfügbaren Rettungsmittel nicht ausreichend sind oder eine übergeordnete medizinische und organisatorische Führung erforderlich ist. Die EL Rettungsdienst im RDB Wiesbaden besteht seit 1994.

Leitende Notärzte (**LNA**) und Organisatorische Leiter Rettungsdienst (**OLRD**) garantieren über einen Bereitschaftsdienstplan, der beim Rettungsdienstträger (Berufsfeuerwehr) geführt wird, eine 24-Stunden Bereitschaft an 365 Tagen im Jahr.

Tätigkeit und Aufgabenbeschreibung sind in jeweils einer Dienstordnung geregelt. LNA und OLRD verfügen über eine persönliche Schutzausrüstung (PSA). Für die Ausübung des Dienstes steht der EL-RD je ein Dienstfahrzeug (Kommandowagen), ein Diensthandy sowie zur Alarmierung ein Funkalarmempfänger bereit.

### **13.2 MANV Konzept Wiesbaden**

Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Erwartungen und dem Anspruch an die Qualität der individualmedizinischen Versorgung von Katastrophen im eigentlichen Sinne. Die Ereignisse

## **Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung**

treten in der Regel plötzlich auf und entfalten ihre zerstörerische Kraft in sehr kurzer Zeit. Die seit dem 11. September 2001 mit den Anschlägen in New York, die Anschläge in Paris und Brüssel (2015) aber auch Anschläge in Deutschland (Würzburg, Ansbach, Berlin 2016) wirklich gewordene neue Bedrohungslage des internationalen Terrorismus zielt auf die Verletzung und Tötung möglichst vieler Menschen ab. Hinzu kommt bereits in der Frühphase eine hohe mediale Präsenz, die das Einsatzgeschehen und die Bearbeitung kritisch begleitet. An die rettungsdienstlichen Einheiten, wie auch die rettungsdienstlichen Führungskräfte, werden besondere Anforderungen hinsichtlich einer schnellen und strukturierten Abarbeitung solcher Schadenslagen gestellt. Für Rettungsdienstmitarbeiter, denen in ihrer täglichen Arbeit in erster Linie die Versorgung eines Patienten obliegt, stellt ein Massenansturm von Verletzten (ManV) eine extrem belastende Einsatzsituation dar. Die weit außerhalb der täglichen Arbeitsroutine liegenden Anforderungen können aus Sicht des Trägers des Rettungsdienstes nur durch klar festgelegte Strukturen und klare vorgegebene Handlungsanweisungen professionell bewältigt werden.

Das Konzept soll u.a. folgende einsatztaktisch kritischen Faktoren bereits vor dem Eintreffen der EL-Rettungsdienst positiv beeinflussen:

- Sofortige Ordnung des Raumes
- Frühzeitige Festlegung geeigneter Verletzensammelstellen (Verhinderung von „wildem Verletztenablagern“)
- Frühestmögliche Vorsichtung der Verletzten und Klassifizierung mittels „farbiger Sichtungsbändchen“
- Unterstützung der EL-RD durch Führungsgehilfen (Leitungsassistenten)

Ziel ist die frühestmögliche individualmedizinische Versorgung von vital bedrohten Patienten („Kategorie Rot“).

Anwendungsbereich des Konzeptes: Bei Schadenslagen mit einer Verletztenanzahl  $\geq 6$  Personen

Das vom Träger erarbeitete Konzept wurde mittels Verfahrensanweisung für alle in Wiesbaden beauftragten Leistungserbringer zum 01.11.2009 verpflichtend eingeführt und seitdem ständig weiter entwickelt.

### **13.3 Zusatzkapazität bei besonderen Gefahrenlagen**

Die Verordnung des HSM zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 11.04.2011 verpflichtet die Träger des Rettungsdienstes gemäß 2. Abschnitt „Präklinische Versorgung“ § 13 Abs. 2, Planungen für zusätzlichen Bedarf bei Großschadensereignissen und vergleichbaren Gefahrenlagen so vorzunehmen, dass die regelmäßig verfügbaren Versorgungskapazitäten des Rettungsdienstes in der Regel innerhalb von 30 Minuten angemessen verstärkt werden können.

## Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

Die sog. „**Rettungsdienstliche Verstärkung**“ dient der Unterstützung bei größeren Schadensereignissen zur präklinischen Versorgung und Transport einer definierten Zahl Schwerstverletzter/ -erkrankter.

Im Rahmen des 4-stufigen Medizinischen Gefahrenabwehrkonzeptes des Katastrophenschutzes in Hessen wird die Rettungsdienstliche Verstärkung in der Stufe 2a, ad hoc Bedarf an Versorgungs- und/oder Transportkapazitäten, welche voraussichtlich für mehr als 2 Stunden besteht, alarmiert. Die Freigabe zur Alarmierung erfolgt durch den Rettungsdienstträger, bzw. sofern im Einsatz durch die Einsatzleitung Rettungsdienst. Die Alarmierung erfolgt durch die Leitfunkstelle Wiesbaden mit dem Alarmierungsschlagwort „Rettungsdienstliche Verstärkung“. Alarmiert wird einsatzfrei hauptamtliches und ehrenamtliches Personal der Leistungserbringer. Zum Einsatz kommen Reservefahrzeuge der Leistungserbringer, sowie organisationseigene Fahrzeuge. Die Besetzung der MZF erfolgt gemäß HRDG mit einem maximalen Vorlauf von 30 Minuten. Die Alarmierung erfolgt abgestuft nach Bedarf in drei Wellen, immer simultan zum Wellendienstplan der SEGn. Pro Alarmierungswelle werden mindestens zwei MZF gestellt, so dass bei Vollalarm mindestens 6 MZF nach HRDG besetzt zur Verfügung stehen.

Für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle stehen zusätzlich **2 Sanitätszüge, 2 Betreuungszüge sowie 1 Wasserrettungszug** der Hilfsorganisationen bereit. Sie sind als Einheiten des Katastrophenschutzes kein Bestandteil der rettungsdienstlichen Vorhaltung. Die drei Wiesbadener Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH) halten jeweils 1 SEG-Behandlung (Teileinheit der Sanitätszüge) vor, mit der Zielstärke von 1 ELW, 1 Gerätewagen Sanität, 1 RTW.

Als Teileinheiten der Betreuungszüge werden auch drei SEG- Betreuung vorgehalten. Die SEGn werden von der Zentralen Leitstelle über Meldeempfänger alarmiert. Einsatzbereitschaft soll innerhalb 30 Minuten hergestellt sein. Die Alarmierungspriorität zwischen 1. bis 3. Welle (je nach Schwere des Ereignisses) ist durch einen Dienstplan geregelt.

Die Einheiten des Katastrophenschutzes können im Rahmen der Amtshilfe auch bei Einsätzen unterhalb des Katastrophenschutzes eingesetzt werden (MANV-Rahmenplan Hessen)

### 13.4 MANV - Konzept Hessen / Wiesbaden

Das strategische MANV-Rahmenkonzept gem. Erlass HSM von 18.09.2014 wurde für die Landeshauptstadt Wiesbaden am 02.03.2015 in Kraft gesetzt.

Die Einheiten und Einrichtungen des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes wurden angewiesen, die beschriebene Ablauforganisation umzusetzen.

Die Einsatzpläne sind mit den beteiligten Betreibern und Fachämtern abgestimmt und werden bedarfsorientiert aktualisiert.

Die Einsatzpläne werden jährlich auf ihre Aktualität geprüft, fortgeschrieben und die Anwendbarkeit durch regelmäßige Übungen überprüft.

## **Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung**

Das Konzept ist in vier Teile gegliedert:

Teil 1 Einsatztaktik

Teil 2 Grundlagen des MANV-Rahmenkonzeptes Hessen

Teil 3 Anforderungen überörtlicher Rettungsdienstunterstützung im RDB Wiesbaden

Teil 4 Entsendung überörtlicher Rettungsdienstunterstützung in externe  
Rettungsdienstbereiche

### **14. Einsatzpläne für Objekte mit erhöhtem Gefährdungspotential**

Alten- und Pflegeheime, Wohnanlagen für ältere Menschen, Behindertenwohneinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen etc. stellen insbesondere aufgrund der meist eingeschränkten Mobilität ihrer Bewohner, bei Schadensfällen eine besondere Herausforderung an die Rettungskräfte dar. Die daraus folgende deutlich erschwerte Rettung im Rahmen von Räumungs- bzw. Evakuierungsmaßnahmen erhöhen das Risiko für die Bewohner beträchtlich. Es muss daher immer mit einem hohen Anteil von Bewohnern gerechnet werden, die sich nicht selbstständig und rechtzeitig im Sinne einer Eigenrettung in Sicherheit bringen können. Um im Einsatzfall schneller reagieren zu können wurden für diese Objekte Einsatzpläne gefertigt. Diese objektbezogenen Einsatzpläne sind als Unterstützung zur Orientierung und Ordnung des Raumes gedacht. Bereits auf der Anfahrt können erste Informationen zum betroffenen Objekt, wie z.B. Bewohnerzahl, Objektansicht etc., eingeholt werden. Auf verschiedenen Übersichtskarten werden Vorschläge zur Ordnung des Raumes gemacht. Für jedes Objekt sind Empfehlungen zur örtlichen Lage des Rettungsmittelhalteplatzes, den Verletzensammelstellen sowie einem möglichen Bereitstellungsraum eingearbeitet. Die Einsatzpläne stellen dabei eine mögliche Variante zur Ordnung des Raumes dar. Eine Lageerkundung vor Ort kann hierdurch selbstverständlich nicht ersetzt werden. Die empfohlenen Arbeitsräume sind deshalb nicht dogmatisch zu sehen, sondern müssen ggf. der tatsächlich vorgefundenen Lage angepasst werden.

### **15. Beauftragungen der Leistungserbringer**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat zur Erfüllung der rettungsdienstlichen Leistungen folgende Leistungserbringer nach § 4 Abs. 2 HRDG beauftragt:

**ASB Landesverband Hessen e.V.**  
**(ASB Region Westhessen)**

**DRK Rettungsdienst Rhein-Main-Taunus gGmbH**

# Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung

**JUH Hessen-West**

**MHD Bezirk WI/Rhg.-Taunus**

**AMBULANCE WIESBADEN,  
Erich Traudes GmbH**

**Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden**

**St. Josefs-Hospital Wiesbaden**

Der Rettungsdienst wird in Organisatorischer Einheit von Notfallversorgung und Krankentransport durchgeführt. Somit sind die Leistungserbringer verpflichtet beide Leistungen zu erbringen.

Die vom Träger des Rettungsdienstes erlassenen Verfahrensanweisungen sind bzw. werden Bestandteil der Beauftragung. Die Leistungserbringer sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet.

## **16. Bereichsübergreifende Vereinbarungen**

Bereichsübergreifende Vereinbarungen sind mit folgenden Rettungsdienstbereichen abgeschlossen:

- **Rheingau-Taunus-Kreis**
- **Main-Taunus-Kreis**
- **Kreis Groß-Gerau**
- **Landkreis Mainz-Bingen**

## **17. Krankenhäuser**

### **17.1 Notfall**

Nach § 2 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes sind Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten Personen, die sich infolge einer Erkrankung, Verletzung, Vergiftung oder aus sonstigen Gründen in unmittelbarer Lebensgefahr befinden oder bei denen diese zu erwarten ist, wenn keine schnellstmögliche notfallmedizinische Versorgung oder Überwachung und gegebenenfalls eine Beförderung zu weiterführenden diagnostischen oder therapeutischen Einrichtungen erfolgt. Diese Definition ist auch für die Notfallversorgung in der Krankenhausplanung zugrunde zu legen.

Eine Besonderheit bildet der psychiatrische Notfall, bei dem im Regelfall keine akute Lebensgefahr, sondern eine akute Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt.

## 17.2 Notfallversorgung

Die Notfallversorgung ist – entsprechend den Ausführungen im Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG) – als Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr definiert. Sie stellt eine besondere Aufgabe der öffentlichen Sicherheit dar. Daraus folgt, dass der öffentlichen Verantwortung für dieses wichtige Element der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr besondere Bedeutung zukommt, die ihren Ausdruck in der Gewährleistung leistungsfähiger, bedarfsgerechter, der Qualität und Wirtschaftlichkeit eben, sowie der Humanität verpflichteter Versorgungsstrukturen finden muss. Im Krankenhausrahmenplan wird die Notfallversorgung als Fortsetzung der Rettungs- bzw. Versorgungskette zur Sicherstellung einer qualifizierten Weiterversorgung in den Fällen gesehen, in denen eine stationäre Aufnahme zur Erreichung diagnostischer und therapeutischer Ziele medizinisch zwingend erforderlich ist. Zur Sicherstellung dieser Versorgungsziele wurden im Hessischen Krankenhausrahmenplan 2005 erstmals Mindestanforderungen für die Struktur und den Umfang der klinischen Notfallversorgung festgelegt. Diese Kriterien beziehen sich auf strukturräumliche und versorgungsstrukturelle sowie auf medizinisch-fachliche und organisatorische Aspekte.

## 17.3 Strukturräumliche und versorgungsstrukturelle Kriterien

Die Festlegungen zur Erreichbarkeit von an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäusern im Hessischen Krankenhausrahmenplan 2005 haben sich im bisherigen Planungsprozess als sachgerecht und insbesondere für die jeweiligen regionalen Erfordernisse geeignet erwiesen. Krankenhausplanerisch wird daher weiterhin davon ausgegangen, dass ein Krankenhaus, das an der Notfallversorgung teilnimmt, in der Regel innerhalb von 20 Minuten, maximal jedoch innerhalb von 30 Minuten nach der Aufnahme des Notfallpatienten durch den Rettungsdienst zu erreichen sein muss. Ein an der Notfallversorgung teilnehmendes Krankenhaus sollte damit in der Regel 15 bis 25 Kilometer, maximal jedoch 30 bis 35 Kilometer von jedem, mit einem bodengebundenen Rettungsfahrzeug zugänglichen Notfallort in Hessen entfernt sein.

Vorausgesetzt wird eine enge Verzahnung zwischen den örtlichen Rettungsdiensten und den an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäusern. Anzustreben ist zudem der Einsatz von Kommunikationstechniken, die die Abstimmung beschleunigen und bereits vor Eintreffen des Notfallpatienten erste Daten zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken an die aufnehmenden Kliniken übertragen können. Ebenso wird eine unmittelbare Übernahme des Notfallpatienten durch die betreffende Klinik und die sofortige, qualifizierte Weiterführung der Notfallversorgung vorausgesetzt. Die betrieblichen Abläufe sind so zu organisieren, dass Beeinträchtigungen an dieser Schnittstelle nicht entstehen. Die an der Notfallversorgung teilnehmende Klinik hat eine ständige Betriebsbereitschaft, d.h. eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft an allen Tagen, sicherzustellen.

## 17.4 Konzeptionelle Umsetzung

Mit den Festlegungen zur unabdingbaren Notfallversorgung entsteht ein unteres Sicherungsnetz, das verhindern soll, dass Lücken in der raumbezogenen Sicherstellung die Notfallversorgung nachhaltig in Frage stellen. Dabei bleibt es vor Ort jedoch unbenommen,

## **Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung**

weitere Krankenhäuser in die Notfallversorgung einzubinden, wenn dies sachlich und wirtschaftlich geboten ist. Das Konzept der unabdingbaren Notfallversorgung dient nicht dazu, bestehende, mit den Rettungsdienstträgern und untereinander abgestimmte und funktionale Strukturen vor Ort zu schwächen.

Neben der unabdingbaren und der fachspezifischen Notfallversorgung wurde daher zur Präzisierung zusätzlich eine dritte Kategorie eingeführt, der alle Krankenhäuser zugeordnet wurden, die zum Zeitpunkt der Umsetzung des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2005 formal die Mindestanforderungen für eine Teilnahme an einer Notfallversorgung erfüllt hatten, allerdings im Rahmen der Auswahlentscheidung zur unabdingbaren Notfallversorgung nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Krankenhäuser wurden der ergänzenden Notfallversorgung zugeordnet.

Die Krankenhäuser dieser Kategorie können solange ergänzend an der Notfallversorgung teilnehmen, wie sie die aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen. Krankenhäuser, die erst nach dem oben genannten Zeitpunkt, die Mindestanforderungen erfüllen, sind erst nach einer gesonderten Prüfung der regionalen Versorgungslage durch das HSM im gegebenen Fall der ergänzenden Notfallversorgung zuzuordnen.

Im Rettungsdienstbereich Wiesbaden werden 3 Krankenhäuser der Kategorie „Unabdingbar“ vorgehalten.

- HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken (HSK)  
Haus der Maximalversorgung und überregionales Traumazentrum
  
- St. Josefs-Hospital (Joho)  
Haus der Schwerpunktversorgung und lokales Traumazentrum
  
- Asklepios Paulinen Klinik (APK)  
Haus der Regelversorgung

### **17.5 Druckkammerzentrum**

Druckkammerzentrum Rhein-Main-Taunus GmbH Zentrum Wiesbaden  
Ärztl. Leitung: Dr. med. Dirk Michaelis Geschäftsführer: Michael Kemmerer

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus besteht eine 24h-Bereitschaft - diese kann über die Zentrale Leitstelle alarmiert werden.

Wichtige Notfallindikationen:  
Rauchgas/CO-Intox, Cyanid-Intox, Tauchunfall, Gasbrand.

## **Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Wiesbaden - 5. Fortschreibung**

Adresse:

Schiersteiner Str. 42

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 847271-70

Fax: 0611 / 847271-76

[www.hbo-rmt.de/](http://www.hbo-rmt.de/)

### **18. Inkrafttreten**

Die Fortschreibung des Bereichsplans tritt mit Beschluss des Magistrats der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beschluss Nr. XXX) vom XX.XX.XXXX in Kraft.

Unabhängig davon gilt für die rettungsdienstliche Versorgung im Rettungsdienstbereich der jeweils gültige Rettungsmitteldienstplan.